

Vortrag

der

Polizei- und Militärdirektion

an den

Regierungsrat des Kantons Bern zu Händen des Grossen Rates

betreffend

Einwohnergemeinde Biel/Bienne: Beitrag aus dem Sportfonds an die „Stades de Bienne“

1 Zusammenfassung

Die Stadt Biel lässt von der HRS AG einen Stadionkomplex mit Fussballstadion, Eishockeystadion, Curlinghalle und Trainings-Fussballfeldern erstellen. In der kommerziellen Mantelnutzung der Stadien werden ein Lebensmittelmarkt und verschiedene Fachmärkte untergebracht.

HRS AG erstellt die Stadien schlüsselfertig für 77 Millionen. Nach Abzug der nicht direkt sportdienlichen Anlageteile und der prozentualen Anteile der Nutzung durch die ersten Mannschaften des EHC und des FC Biel/Bienne, die nicht als gemeinnützig im Sinne der Lotteriegesetzgebung angesehen werden können, verbleiben anrechenbare Kosten in der Höhe von ca. 41.9 Millionen, die einen Beitrag aus dem Sportfonds von 10'470'000 Franken auslösen.

Die finanzielle Lage führt dazu, dass der Beitrag erst in den Jahren 2013-2015 ausbezahlt werden kann. Die Liquidität des Sportfonds ist aber auch mit dem Beitrag an die „Stades de Bienne“ gewährleistet.

2 Rechtsgrundlagen

- Artikel 37 Absatz 1, Artikel 38 Absatz 2, Artikel 42 Absatz 2, Artikel 52 Absatz 2 Buchstabe a des Lotteriegesetzes vom 4. Mai 1993 (BSG 935.52)
- Artikel 3 Buchstabe a, Artikel 5 Buchstabe b, Artikel 6 Absatz 2, Artikel 9 bis 11, Artikel 17 Absätze 1 und 2 der Sportfondsverordnung vom 29. Oktober 2003 (BSG 437.63) (gültig bis 30.06.2010)
- Artikel 18 der Sportfondsverordnung vom 24. März 2010 (BSG 437.63)

3 Beschreibung des Geschäfts

3.1 Geplante Bauteile

Die „Stades de Bienne“ umfassen folgende Anlageteile zur sportlichen Nutzung:

- **Los 1:** Ein **Fussballstadion** (Kunstrasen) mit einem Fassungsvermögen von 6'000 Zuschauerinnen und Zuschauern, wovon 2'500 Sitzplätze und 3'500 Stehplätze, und einem zusätzlichen Fussballtrainingsfeld (Kunstrasen). Damit erfüllt das Stadion die Zulassungskriterien für die Challenge League (zweithöchste Spielklasse). Das Raumprogramm korrespondiert mit den Empfehlungen der Swiss Football League (SFL). Es werden minimale zusätzliche Investitionen getätigt, die für einen allfälligen späteren Ausbau auf 10'000 Plätze und eine Zulassung für die Super League erforderlich sind.

- **Los 2:** Ein **Eisstadion** mit einem Fassungsvermögen von 7'000 Plätzen, davon 4'500 Sitzplätze und 2'500 Stehplätze, gemäss den Zulassungskriterien der National League A. Die Halle ist betreffend Infrastruktur und Anlieferungsmöglichkeiten soweit ausgerüstet, dass sie innerhalb kürzester Zeit für Konzerte, Ausstellungen, Kongresse oder Messen umgerüstet werden kann.
- Das **öffentliche Ausseneisfeld** befindet sich eine Etage über dem Grundgeschoss und bietet den Benützern einen schönen Panoramablick. Durch seine Lage und Grundrissdisposition mit den seitlichen Galerien und dem darüber liegenden Restaurant kann das Aussenfeld im Sommer auch für sportfremde Events genutzt werden.
- Die **Curlinghalle** umfasst 6 Rinks und entspricht den Anforderungen für internationale Wettkämpfe. Im Eingangsgeschoss befinden sich ein Restaurant mit 80 Sitzplätzen und eine Zuschauergalerie.
- **Los 4:** Geplant sind weiter **drei Fussball-Trainingsfelder**, davon zwei mit Kunstrasen sowie ein Feld mit Naturrasen. Dieses entspricht den Voraussetzungen für 2. Liga-Spiele. Zudem sind Garderoben und Nebenräume sowie eine kleine Buvette, ein Kiosk sowie eine kleine Tribüne vorgesehen.

Zwischen den Stadien ist ein **multifunktionaler gedeckter Platz** von rund 4'500 m² vorgesehen. Dieser dient als Zugang zu den Stadien und ermöglicht ebenfalls eine Mehrzwecknutzung namentlich für Veranstaltungen, Konzerte, Messen usw.

Kombiniert mit den öffentlichen Sportanlagen ist eine Mantelnutzung geplant. Vorgesehen sind **Fachmärkte** aus den Bereichen Möbel, Haushalt, Unterhaltungselektronik, Schuhe, Sport und Mode. Weil sich für die Fachmärkte zu wenig Interessenten fanden, soll neu ebenfalls ein **Lebensmittelbereich** von maximal 1'500 m² zugelassen werden. Die minimale Fläche pro Fachmarkt wird neu von 2'500 m² auf 1'250 m² verkleinert. Im Gegenzug werden die Verkaufsflächen um rund 30 Prozent reduziert, so dass das zulässige Verkehrsaufkommen (Fahrtenkontingente) nicht verschlechtert wird. Dies sind die Nutzungsänderungen, die mit der nachträglichen Volksabstimmung am 7. März 2010 genehmigt wurden.

Die Stadien werden mit einer Verlängerung der Buslinie Nr. 1 erschlossen. Ebenfalls in Abklärung ist die Realisierung einer Tramlinie zwischen Bahnhof Biel und dem Bözingenfeld. Insgesamt sind 700 gedeckte Parkplätze vorgesehen, aufgeteilt in zwei Sektoren (Süd und Nord) mit entsprechend getrennten Zufahrten von Süden und Norden. Zudem sind über 1'000 Velo-Abstellplätze geplant, die zum Teil in den Stadionkomplex integriert werden. Fussgänger wie Velofahrer erreichen die Stadien über einen von Bäumen gesäumten Weg.

Mit dem Bau der „Stades de Bienne“ soll Ende 2010 / Anfang 2011 begonnen werden. Die Inbetriebnahme ist für Ende 2012 vorgesehen.

Realisiert wird das Projekt in einer Partnerschaft zwischen der Stadt Biel und der Unternehmung HRS Real Estate AG (HRS), einer so genannten Public Private Partnership (PPP). Die Stadt Biel tritt der HRS das benötigte Land im Baurecht ab. Die HRS erstellt als Totalunternehmerin den gesamten Gebäudekomplex. HRS übergibt die sportlichen Anlagen nach Fertigstellung der Bauarbeiten schlüsselfertig der Stadt Biel zum im Werkvertrag festgelegten Preis. Der Betrieb wird durch die Stadt Biel sichergestellt. Für die Mantelnutzung ist HRS selber verantwortlich.

3.2 Energiekonzept / ökologische Massnahmen

In ökologischer Hinsicht setzen die „Stades de Bienne“ Massstäbe. Die Kälte-, Wärme- und Elektrizitätserzeugung soll ohne CO₂-Emissionen erfolgen. Durch die Grundwassernutzung mittels Wärmepumpen kann die für die Eiszerzeugung notwendige Kälte wie auch die Wärme (inkl. Nutzung Abluft bei der Kälteerzeugung) gewonnen werden. Auf den Dächern wird eine 9'500m² grosse Solaranlage eingerichtet. Ziel ist es, den gesamten Strombedarf der Anlagen selber zu decken, um von externer Stromzufuhr unabhängig zu werden bzw. zeitweise gar

Strom ins öffentliche Netz abzuliefern. Weiter versuchen die „Stades de Bienne“ mittels Regenwasserrückgewinnung den gesamten Wasserbedarf für die Sanitäranlagen und die Eisaufbereitung zu decken. Bei der Verwendung der Baumaterialien wird auf deren Umweltverträglichkeit geachtet. Insgesamt werden die Anlagen die Anforderungen für das MINERGIE – Label erfüllen.

3.3 Nutzungskonzept

Fussballstadion

Der Hauptfussballplatz wie auch das Fussball-Trainingsfeld werden mit Kunstrasen ausgestattet. Dies ermöglicht es, das Hauptfeld in den Trainingsbetrieb zu integrieren und beide Plätze praktisch das ganze Jahr über zu benutzen. Die erste Mannschaft des FC Biel/Bienne führt neben den Spielen die meisten Trainings auf dem Hauptplatz durch. Nur für die Vorbereitung auf die Auswärtsspiele, die fast ausschliesslich auf Naturrasen ausgetragen werden, weicht die Mannschaft auf andere Plätze der Stadt mit Naturrasen aus. Neben der 2.Liga-Mannschaft verfügt der FC Biel über 11 Juniorenmannschaften aller Altersklassen. Sie machen die Hauptnutzung des Trainingsfeldes im Stadion aus. Ab den U13-Junioren dürfen die Mannschaften ihre Spiel auf dem Hauptfeld austragen.

Für das alte Fussballstadion Gurzelen hat die HRS der Stadt Biel eine Offerte für den Kauf zu einem Mindestpreis von 10 Millionen Franken unterbreitet. Das Stadion würde abgebrochen und das Land in Rahmen einer noch zu erstellenden Quartierplanung neu genutzt. Definitive Entscheide zur Zukunft der Gurzelen sind zum jetzigen Zeitpunkt noch keine gefasst.

Eisstadion

Die Nutzung des neuen Eisstadions soll im Vergleich zum Bestehenden grundsätzlich unverändert bleiben. Die folgenden Angaben beruhen auf der aktuellen Nutzung des alten Eisstadions. Die Haupteisfläche ist grundsätzlich täglich von 7-23.30h geöffnet und wird durch Trainings und Eishockeyspiele sehr intensiv beansprucht. Die erste Mannschaft des EHC Biel hat jeden Tag, inklusive Wochenende, Eiszeit reserviert. Zwischen September und April findet im Durchschnitt einmal pro Woche ein Meisterschaftsspiel statt. Neben der ersten Mannschaft benötigen die zehn Juniorenmannschaften (Spirit) des EHC Biel das Eis für Trainings und Spiele. Weiter trainieren die Senioren und Mannschaften von Meisberg, Bellmund, Reuchenette und Bütigen auf dem Haupteisfeld. An den meisten Wochentagen steht das Haupteisfeld auch dem Schlittschuh-Club Biel für den Eiskunstlauf zur Verfügung. Ein weiterer Benützer ist das Bundesamt für Sport, das einen Teil seiner Kurse auf dem Bieler Eis durchzuführen gedenkt.

Die gedeckte, zweite Eisfläche ist täglich von 9-22h geöffnet und steht täglich für den freien Eislauf zur Verfügung. Daneben werden einzelne Stunden von Biel/Bienne Spirit, dem Schlittschuh-Club Biel und den auswärtigen Eishockey-Clubs beansprucht.

Curlinghalle

Es ist vorgesehen, dass die Curlinghalle von den drei Vereinen CC Grenchen, CC Biel und CC Biel Touring für Trainings und Turniere genutzt wird. Biel Touring spielt in der Nationalliga A, ist also in der höchsten Leistungsklasse. Trotzdem handelt es sich ausschliesslich um Amateursportlerinnen und –sportler. Neben den Aktiv-Mannschaften bestehen Seniorenteams und das Curling Junioren Zentrum, das ein Zusammenschluss der drei Vereine in der Nachwuchsabteilung ist. Die Curlingsaison dauert von Oktober bis März circa 20 Wochen. Wenn das Eis nicht von den Vereinen belegt ist, kann es von jedermann für freies Curling-Spiel gemietet werden.

Das bestehende Eisstadion und die bestehende Curlinghalle werden nach der Inbetriebnahme der neuen Anlagen abgebrochen. Sie stehen am Standort der geplanten Fussball-Trainingsfelder (Los 4).

Fussball-Trainingsfelder

Erstellt werden zwei Kunstrasen- und ein Naturrasen-Feld. Die künftigen Nutzer der Anlage sind Breitensportmannschaften der 2. Liga und tiefer und Juniorenteams. Die Garderoben werden dem FC Bözingen, dem FC Mett, dem FC Aurore und weiteren lokalen Fussballclubs zugeteilt. Nach dem Bau der neuen Fussball-Trainingsfelder wird die Stadt Biel verschiedene Fussballfelder aufheben. Insgesamt werden im Osten von Biel elf Fussballplätze für 44 Mannschaften zur Verfügung stehen, was genau den Richtwerten des BASPO entspricht (ein Platz pro vier Mannschaften). Da fünf der elf Plätze Kunstrasenfelder sind, kann die Auslastung im Vergleich zu Naturrasenfeldern erhöht werden. Die Fussball-Trainingsfelder werden – im Gegensatz zu den Stadien – voraussichtlich von der Dienststelle für Sport der Stadt Biel verwaltet und für eine geringe Gebühr den Vereinen zur Verfügung gestellt.

Weitere Veranstaltungen

Es ist geplant – vorab im Eisstadion – auch andere, zumeist sportfremde Veranstaltungen durchzuführen. Vorgesehen sind zum Beispiel fünf bis zehn Konzerte pro Jahr mit über 2'000 Zuschauerinnen und Zuschauern. Daneben können die Anlagen für Ausstellungen, Messen, Freiluftkino oder ein Tennismatch genutzt werden. Die Stadien stehen auch für die Bieler Lauf-tage und im Sommer als Verkehrsgarten zur Verfügung. Für die Durchführung sind vor allem das öffentliche Ausseneisfeld und der multifunktionelle Platz geeignet. Aufgrund seiner bescheidenen Grösse wird das Fussballstadion kaum für Events oder Konzerte genutzt werden.

3.4 Betriebskosten

Die Organisationsform für den zukünftigen Betrieb der Sportstadien (ohne Los 4, Fussball-Trainingsfelder) ist noch offen. Für den Betrieb des bestehenden Eisstadions ist die CTS SA, die Congrès, Tourisme et Sport SA, verantwortlich. Die CTS SA ist die Betreibergesellschaft u.a. von Kongresshaus, Eisstadion, Volkshaus und Strandbad und befindet sich im Besitz der Stadt Biel. Es ist denkbar, dass die CTS SA mit dem Betrieb der „Stades de Bienne“ beauftragt wird. Der definitive Entscheid ist allerdings noch offen.

Betreffend Kosten liegt erst eine Grobkostenschätzung vor. Sie wurde in Zusammenarbeit mit den hauptnutzenden Sportclubs und für die Erträge durch ein unabhängiges Gutachten erstellt. Die VIP-Infrastrukturen sind im Vergleich zum bestehenden Angebot stark verbessert und sollen Mehrerträge bringen. Für alle Benützer der Eisanlagen sind aufgrund der qualitativen Verbesserung des Angebots moderate Preiserhöhungen geplant.

Bei einem jährlichen Aufwand für Betrieb, Energie und Unterhalt von 2.4 Millionen und einem Ertrag von fast 3 Millionen Franken, bestehend aus Mieteinnahmen und dem Baurechtszins, verbleibt ein Ertragsüberschuss von 600'000 Franken. Die Erträge für die Stadt Biel fallen als Mieteinnahmen an, entsprechen also nicht den Gesamtumsätzen. Wenn davon die kalkulatorischen Kapitalkosten (Abschreibungen und Zinsen) von 2'700'000 Franken abgezogen werden, verbleibt ein jährlicher Nettoaufwand von ca. 2'100'000 Franken. Dies entspricht kalkulatorischen Mehrkosten von 100'000 Franken pro Jahr im Vergleich zur heutigen Situation.

In diesen Zahlen ist noch nicht einberechnet, dass der EHC Biel mittlerweile in die National League A aufgestiegen ist. Gemäss der Abstimmungsbotschaft der Stadt Biel vom Dezember 2007 würde das Eintreten dieses Szenarios das Ertragspotential vor allem im VIP-Bereich stark verbessern. Es kann deshalb davon ausgegangen werden, dass – wenn sich der EHC Biel bis dann in der NLA halten kann – die Stadt Biel den Mietzins für den EHC Biel im Vergleich zum Grobbudget spürbar erhöhen wird.

Die Stadt Biel hat die zusätzlichen, kalkulatorischen Mehrkosten, soweit sie überhaupt die städtische Rechnung direkt belasten, in ihren Budgets eingestellt. Der Betrieb der Stadien kann als gesichert bezeichnet werden.

3.5 Vorgeschichte

Die Vorlage war in einer ersten Version für die Märzsession 2009 des Grossen Rates mit einem Beitrag von 24.5 Millionen Franken traktandiert. Die Finanzkommission hegte Zweifel an der Korrektheit der Berechnungen, worauf das Geschäft von der Traktandenliste der Session gestrichen wurde und die Finanzkommission (vormals Steuerungskommission) die Finanzkontrolle mit einer Sonderprüfung beauftragte. Die Sonderprüfung bestätigte die Zweifel der Finanzkommission. Der Grosse Rat wies das Geschäft in der Novembersession 2009 an den Regierungsrat zur Überarbeitung zurück.

Die Finanzkontrolle ist in der Sonderprüfung zu den unten aufgeführten Ergebnissen gekommen und hat Anträge bzw. Empfehlungen ausgesprochen. Die Polizei- und Militärdirektion (POM) hat diese Empfehlungen geprüft und auf der Basis der Sonderprüfung zwei externe Gutachten erstellen lassen. Gestützt darauf hat sie eine Beurteilung vorgenommen und die Umsetzung der Empfehlungen der Finanzkontrolle beschlossen wie nachfolgend beschrieben:

1. *Empfehlung Finanzkontrolle:* Die von der Polizei- und Militärdirektion vorgenommene Berechnung zur Ermittlung des Sportfondsbeitrags beruht auf einer falschen Grundlage. Es sind nicht die von der Gesuchstellerin geltend gemachten 132 Millionen, sondern der vereinbarte **Werkpreis von 77 Millionen Franken als Grundlage für die Beitragsberechnung** heranzuziehen.

Beurteilung und Umsetzung POM: Das externe Gutachten I (vgl. Ziffer 4.1, nachfolgend) stützt explizit die Forderung der Finanzkontrolle, für die Beitragsberechnung aus dem Sportfonds auf die werkvertraglich vereinbarten Kosten von 77 Millionen abzustellen. Die von der Gesuchstellerin zusätzlich zum Werkvertrag geltend gemachten Positionen sind nicht beitragsrelevant, da sie nicht direkt sportlichen Zwecken dienen. Die Kennwerte pro Zuschauerplatz ergeben auf der Grundlage von 77 Millionen etwas hohe, aber mit ähnlichen Projekten vergleichbare Werte. Wenn auf die Kosten von 132 Millionen abgestellt würde, kämen die Kennwerte deutlich über den Erfahrungswerten zu liegen.

Das Gutachten II (vgl. Ziffer 4.2, nachfolgend) hat versucht, die möglichen Erstellungskosten des Stadions ohne Mantelnutzung aufgrund von Erfahrungswerten anderer Bauten zu errechnen und ist dabei auf die Summe von 97 Millionen gekommen. Diese Modellrechnung stützt die Vermutung, dass der Werkvertragspreis für die Sportstadion von einer Querfinanzierung aus der Mantelnutzung profitiert. Die eigentlichen Erstellungskosten für die Sportstadion liegen höher als der Werkvertragspreis von 77 Millionen. Die errechneten Kosten von 97 Millionen liegen aber klar unter den von der Gesuchstellerin geltend gemachten 132 Millionen.

Aufgrund der Sonderprüfung der Finanzkontrolle und der beiden externen Gutachten kommt die Polizei- und Militärdirektion zusammen mit dem Regierungsrat zum Schluss, dass sie sich bei den „Stades de Bienne“ und auch künftig an der Quersubventionierung der Mantelnutzung beteiligt. Anrechenbar sind somit nur die Kosten, die dem Gesuchsteller direkt entstehen. Als Berechnungsbasis des Sportfondsbeitrags für die „Stades de Bienne“ wird daher auf die 77 Millionen Franken gemäss Werkvertrag abgestellt. Dieses Vorgehen ist dem Regierungsrat und der Finanzkommission des Grossen Rates vorgängig zur Kenntnis gebracht worden und wurde nicht grundsätzlich in Frage gestellt. Ebenso ist die Stadt Biel in die Vorbereitung der Vorlage einbezogen worden.

2. *Empfehlung Finanzkontrolle:* Die 77 Millionen liegen zum Teil deutlich über den Erstellungskosten für vergleichbare Anlagen (Wirtschaftlichkeit). Der **Wirtschaftlichkeit** ist bei der Festsetzung des Beitrags erhöhte Beachtung zu schenken.

Beurteilung und Umsetzung POM: Die Polizei- und Militärdirektion hat der eingehenden Prüfung der Wirtschaftlichkeit der Anlagen in ihrer bisherigen Gesuchsbearbeitung nur untergeordnete Bedeutung beigemessen. Weil die Gesuchsteller 75 Prozent der Kosten, mit der neuen Beitragspraxis sogar mindestens 80 Prozent der Kosten, selber tragen müssen, geht sie davon aus, dass das Eigeninteresse an tiefen Kosten gegenüber dem Bestreben, einen möglichst hohen Sportfonds-Beitrag zu erwirken, deutlich überwiegt.

Das Gutachten I hat gezeigt, dass sich die Kosten im Rahmen vergleichbarer Bauten bewegen. Zwar sind die Kosten des Fussballstadions höher als diejenigen in Aarau (Projekt Tor-

feld Süd, 92% der Kosten von Biel) und Thun (Projekt Thun Süd, 62% der Kosten von Biel). In beiden Fällen werden allerdings 10'000 Zuschauerplätze installiert und in Biel nur 6'000, was die Kennwerte für Biel erhöht, weil die erforderliche fixe Infrastruktur der Stadien vergleichbar erstellt werden muss. Das Eishockey-Stadion wurde mit Projekten in Deutschland verglichen (Eissportanlagen Bremerhaven, 91% der Kosten von Biel und Düsseldorf, 134% der Kosten von Biel). Erfahrungsgemäss liegen die Baukosten in Deutschland etwa 10% tiefer als in der Schweiz, womit die Kostengrössenordnung auch hier realistisch und vertretbar erscheint. Nachträglich hat der Gutachter I noch einen Vergleich mit dem Eisstadion in Zug (Bossard Arena) vorgenommen, das im August 2010 eröffnet wurde. Die Bossard Arena verfügt über 7015 Plätze (4280 Sitzplätze und 2735 Stehplätze). Die Kosten pro Zuschauer liegen ganz leicht tiefer (5'975 Franken zu 6'122 Franken) als in Biel, was wiederum vor allem mit der höheren Anzahl Plätze in der Bossard Arena erklärt werden kann. Es wird somit kein Abzug aufgrund der vermeintlich fehlenden Wirtschaftlichkeit vorgenommen.

3. *Empfehlung Finanzkontrolle:* Die **Nutzungsmöglichkeiten der Sportanlagen für die breite Öffentlichkeit** müssen verbessert werden.

Beurteilung und Umsetzung POM: Das Gutachten des Rechtsamts der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion vom 31. August 2009 zu Händen des Regierungsrates, das im Zusammenhang mit der Sonderprüfung der Finanzkontrolle zu den „Stades de Bienne“ erstellt wurde, hatte auch die Frage zu klären, wie die Nutzung von subventionierten Anlagen durch die Öffentlichkeit zu regeln ist. Es kommt zum Schluss, dass die Nutzung durch die breite Öffentlichkeit in vertretbarem Mass gegeben ist. Zwar sind die Anlagen für die individuell Sport Treibenden nur eingeschränkt nutzbar. Dafür stehen sie zu einem grossen Teil dem Breiten- und Nachwuchssport zur Verfügung. Grundsätzlich hat jede Person die Möglichkeit, Mitglied in einem Verein zu werden, der die Stadien als Trainings- und Spielstätte nutzt. Die Polizei- und Militärdirektion schliesst sich dieser Haltung an und verzichtet auf die Aufnahme einer zusätzlichen Bedingung, dass die Stadien noch vermehrt für das freie Sporttreiben der Bevölkerung geöffnet werden müssen.

4. *Empfehlung Finanzkontrolle:* Die Polizei- und Militärdirektion muss entscheiden, ob allfällige Investitions-**Mehrkosten für ökologische Energieanlagen** zur Festsetzung des Sportfondsbeitrags angerechnet werden können oder nicht.

Beurteilung und Umsetzung POM: Die Orientierung an den Grundsätzen der nachhaltigen Entwicklung ist das oberste Ziel des Regierungsrates für die soeben begonnene Legislatur 2010-14. Als Schwerpunkt hat er festgelegt, dass Klima- und Energiepolitik als aktiver Beitrag zum Umweltschutz und die Energiestrategie zur Senkung des Gesamtenergieverbrauchs weiter zu führen sind. Die Unterstützung einer ökologisch sinnvollen Bauweise ist ein wichtiger Beitrag zur Erreichung dieser Ziele. Wenn der Kanton Bern selber baut, baut er grundsätzlich nach dem Standard Minergie P-Eco. Es wäre deshalb aus Sicht der Polizei- und Militärdirektion verfehlt, Gesuchsteller mit einem Abzug zu strafen, die den Hauptteil der Mehrkosten für die ökologischen Massnahmen selber tragen.

Im Grossen Rat sind verschiedentlich Vorstösse in Bezug auf kantonale Baustandards eingereicht worden, z .B. die Motion M 339/2009 (SVP, Brand: Ausgaben hinterfragen: Baustandards – Zweckmässigkeit) oder die Motion M 060/2010 (Keller, Grüne: Sport- und Lotteriefondsgelder nur für Projekte mit ökologischen Standards) eingereicht, was zeigt, dass die Mitfinanzierung von ökologischen Massnahmen politisch nicht unumstritten, bzw. vehement gefordert wird. Die Polizei- und Militärdirektion ist in Zusammenarbeit mit dem Institut für Sportwissenschaft der Universität Bern derzeit daran, die Beitragspraxis des Sportfonds insgesamt zu überprüfen. Speziell geklärt werden soll die Frage nach einer Sportstättenplanung und der Kriterien zur Unterstützung von Sportbauten, u.a. ob und wie der Sportfonds ökologische Massnahmen mitfinanzieren soll.

5. *Empfehlung Finanzkontrolle:* Für die Beitragsfestsetzung muss der **Veränderung des Brutto- und Nettobestandes** Rechnung getragen werden.
Beurteilung und Umsetzung POM: Seit im Sommer 2009 das ganze Ausmass der finanziellen Schieflage des Sportfonds ersichtlich wurde, geniesst die Sicherstellung der Liquidität oberste Priorität. Die neue Beitragspraxis steht klar unter dieser Maxime. Die Liquidität wird laufend überwacht. In allen Berechnungen und Prognosen wurde bisher ein Beitrag von 10.9 Millionen an die „Stades de Bienne“ vorgesehen. Dies entspricht dem von der Finanzkontrolle als Obergrenze deklarierten möglichen Beitrag.
 Die Polizei- und Militärdirektion führt zurzeit bei den Gemeinden und Sportverbänden – wie vor drei Jahren schon – eine Umfrage zu den anstehenden Bauvorhaben im Bereich Sport durch, deren Resultate gegen Ende Jahr vorliegen sollten und in die Finanzplanung integriert werden. Zudem sollen dem Sportfonds mit der anstehenden Lotteriegesetz-Revision mehr Mittel zur Verfügung gestellt werden, einerseits einmalig 25 Millionen um die Altlasten (inkl. „Stades de Bienne“) zu bereinigen und andererseits wiederkehrend 35 Prozent der Lotteriefondseinnahmen, um neuen Spielraum für künftige Gesuche zu schaffen, vor allem für Grossprojekte. Aber auch falls die Lotteriegesetz-Revision in diesen beiden Punkten scheitert, kann die Polizei- und Militärdirektion die Auszahlung des Beitrags an die „Stades de Bienne“ garantieren (vgl. Ziffer 8). Die Zahlungsfähigkeit des Sportfonds ist im Zusammenhang mit dem Geschäft „Stades de Bienne“ in jedem Fall sichergestellt.
6. *Empfehlung Finanzkontrolle:* In den Beschluss ist die Bedingung aufzunehmen, dass bei einer **allfälligen Mehrwertsteuerrückerstattung** der auf den Sportfondsbeitrag entfallende Anteil zurückzuerstatten ist.
Beurteilung und Umsetzung POM: Der Beschluss ist mit einer entsprechenden Bedingung versehen (vgl. Ziffer 5, Buchstabe c des Beschlusses).
7. *Empfehlung Finanzkontrolle:* Der Beitrag an das **Sportmaterial** ist erst aufgrund der eingereichten Rechnungsbelege festzulegen.
Beurteilung und Umsetzung POM: Seit Anfang 2009 werden die Bereiche Bau und Material strikte getrennt. Es werden keine Beschlüsse mehr vorbereitet, die neben dem Beitrag an ein Bauvorhaben auch das Sportmaterial berücksichtigen. Für das Material kann der Gesuchsteller nach Anschaffung desselben ein separates Gesuch stellen.
8. *Empfehlung Finanzkontrolle:* Bei Beitragsgesuchen an komplexe Bauvorhaben künftig einen **Baufachmann beizuziehen**.
Beurteilung und Umsetzung POM: Die Polizei- und Militärdirektion zieht seit Anfang 2010 bei allen Geschäften externe Experten bei, die voraussichtlich in die Ausgabenkompetenz des Grossen Rates fallen (Beitrag von über 1 Million) und bei allen übrigen Geschäften, die Besonderheiten baulicher Art oder in Bezug auf die Finanzierung (z.B. PPP-Verfahren) aufweisen. Die Kosten der Expertisen liegen in einem vertretbaren Rahmen (ca. 5'000 Franken pro Gutachten, bei den „Stades de Bienne“ allerdings bis 20'000). Die bisherigen Gutachten haben keine groben Mängel bei der Beitragsfestlegung durch die Polizei- und Militärdirektion festgestellt. Die Gutachten liefern neben der Kontrolle der Beitragsberechnung wertvolle zusätzliche Informationen zur Gesuchsprüfung, die laufend in die allgemeine Gesuchsbearbeitung einfließen.
9. *Empfehlung Finanzkontrolle:* Gemäss Finanzkontrolle ist ein **Beitrag zwischen 8.4 und 10.9 Millionen Franken** vertretbar.
Beurteilung und Umsetzung POM: Der Beitrag liegt mit 10'470'000 Franken in der von der Finanzkontrolle vorgegebenen und von der Finanzkommission (gemäss Medienkonferenz vom 16. Oktober 2009 der damaligen Steuerungskommission) akzeptierten Bandbreite.

3.6 Behandlung nach der alten Beitragspraxis

Das Gesuch um einen Beitrag aus dem Sportfonds wurde am 12. Juni 2008 von der Stadt Biel eingereicht. Die Polizei- und Militärdirektion forderte zusätzliche Unterlagen ein, die bis Sep-

tember 2008 eingetroffen waren. Im Rahmen der Sonderprüfung der Finanzkontrolle wurden bis Ende Juni 2009 noch einmal umfangreiche Unterlagen nachverlangt. Spätestens zu diesem Zeitpunkt war das Gesuch vollständig mit allen Unterlagen eingereicht.

Im März 2010 fand eine zweite Volksabstimmung in der Stadt Biel zu den „Stades de Bienne“ statt. Es ging darum, der HRS die Möglichkeit zu geben, die Vermarktungsfähigkeit der privaten Mantelnutzung zu erhöhen, in dem neben den Fachmärkten neu auch Lebensmittelmärkte zugelassen werden sollten. Die Vorlage wurde vom Stimmvolk angenommen. Die baulichen Veränderungen an den „Stades de Bienne“ sind marginal und betreffen die Sportanlagen nicht.

Gegen Ende 2009 ist die neue Beitragspraxis im Sportfonds in Kraft getreten. Sie sieht vor, dass Gesuche, die bis zum Stichtag 1. November 2009 nicht vollständig eingereicht waren, nach der neuen Praxis mit reduzierten Beitragssätzen beurteilt werden sollten.

Weil die mit der Volksabstimmung vom März 2010 zu genehmigenden Änderungen der „Stades de Bienne“ nur die Mantelnutzung betrafen, nicht aber die Sportanlagen, und das Gesuch Ende Juni 2009 definitiv und mit allen erforderlichen Unterlagen eingereicht war, soll die Vorlage weiterhin nach der alten Beitragspraxis beurteilt werden. Dieses Vorgehen wird gestützt durch Artikel 18 der neuen Sportfondsverordnung vom 24. März 2010, der besagt, dass zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Verordnung hängige Verfahren nach bisherigem Recht zu Ende geführt werden sollen.

4 Externe Gutachten

Im Frühjahr 2010 hat die Polizei- und Militärdirektion zwei externe Gutachten in Auftrag gegeben. Auf der Basis der Resultate der Sonderprüfung der Finanzkontrolle sollte die Frage geklärt werden, welche Kosten die Grundlage für die Berechnung der beitragsberechtigten Kosten bilden sollten. Weiter wurde eine Einschätzung der Experten zur Wirtschaftlichkeit der Stadien, zur Anrechenbarkeit der ökologischen Massnahmen und zur Frage der Mehrwertsteuer eingeholt. Da es sich bei den „Stades de Bienne“ in Bezug auf Grösse, Komplexität und Finanzierung um ein aussergewöhnliches Vorhaben handelt und die Polizei- und Militärdirektion damit wenig Erfahrung hat, wurden zwei Gutachten in Auftrag gegeben. Die Polizei- und Militärdirektion wollte verhindern, dass bei sich widersprechenden Ergebnissen zur Sonderprüfung zwei einzelne Meinungen einander gegenüberstehen würden. Mit den zwei Gutachten sollte eine grössere Sicherheit der Resultate erreicht werden. Die Gutachten haben ihre Resultate als Feststellungen bzw. Empfehlungen formuliert. Sie werden in der Folge zusammengefasst dargestellt und mit einer Einschätzung der Polizei- und Militärdirektion versehen:

4.1 Gutachten I (Büro für Bauökonomie AG, Luzern)

1. **Feststellung:** Für die Realisierung der „Stades de Bienne“ ist von Erstellungskosten im Wert von 77 Millionen Franken auszugehen.

Beurteilung und Umsetzung POM: Die Empfehlung wurde umgesetzt.

2. **Feststellung:** Der maximale Beitrag aus dem Sportfonds liegt bei 10'251'000 Franken respektive 9'128'000 Franken.

Beurteilung und Umsetzung POM:

Der im Gutachten erwähnte mögliche Beitrag von 9'128'000 Franken bezieht sich auf das in der Wettbewerbsausschreibung festgehaltene Raumprogramm von insgesamt 57'070m².

Bei der Vergabe des Auftrags wurde das Raumprogramm im Umfang von 64'014m² von der Auftraggeberin akzeptiert. Für die Berechnung des Beitrags aus dem Sportfonds ist nur das ausführungsfähige Projekt relevant. Frühere Vorgaben, die im Laufe der Arbeiten hinfällig wurden, werden nicht in die Beitragsberechnung einbezogen.

3. *Feststellung:* Der Sachverhalt der Nachtragsvereinbarung betreffend der Beitragsrelevanz im Punkt der Zusatzmassnahmen Ökologie ist zu prüfen.
Beurteilung und Umsetzung POM: Es ist möglich, dass nicht alle eigentlich beitragsrelevanten Kosten in den Werkvertrag eingeflossen sind. Dies trifft möglicherweise auf die Zusatzmassnahmen Ökologie oder auch auf die gemeinsame Baustelleneinrichtung zu. Da diese Kosten im Werkvertrag aber nicht berücksichtigt sind, fallen sie auch für die Beitragsberechnung ausser Betracht.
4. *Feststellung:* Bei steigenden Baukosten und gleicher Leistung für den Breitensport ist die Kürzung des Beitragssatzes infolge ungenügender Wirtschaftlichkeit, wie von der Finanzkontrolle vorgeschlagen, nachvollziehbar.
Beurteilung und Umsetzung POM: Mit den steigenden Baukosten meint das Gutachten nachträgliche Mehrkosten irgendwelcher Art. Aufgrund der geltenden Bestimmungen sind derartige Mehrkosten im Sportfonds unter keinen Umständen anrechenbar. Um alle Missverständnisse auszuschliessen, wird die Bedingung in den Beschluss aufgenommen, dass keine Mehrkosten berücksichtigt werden können (vgl. Beschluss, Ziffer 5, Buchstabe e).
5. *Feststellung:* Der Einfluss des minimierten Vorabzugs der Mehrwertsteuer für die Eissporthalle hat keine Relevanz für die Beitragsberechnung.
Beurteilung und Umsetzung POM: Der Vorabzug der Mehrwertsteuer ist nicht relevant für die Beitragsberechnung, sondern für die Kontrolle der Schlussabrechnung als Basis für die Leistung der Schlusszahlung. Falls die Stadt Biel am Vorabzug der Mehrwertsteuer beteiligt wird und weniger als 77 Millionen an HRS bezahlen muss oder eine nachträgliche Vergütung erhält, muss sie dies mit der Einreichung der Schlussabrechnung offen legen und der Sportfonds-Beitrag wird entsprechend gekürzt.

4.2 Gutachten II (E'xact Kostenplanung AG, Worb)

1. *Feststellung:* Das Gutachten II hat nicht den Werkvertrag als Basis der Baukosten genommen. Aufgrund der fehlenden Unterlagen zur Verifizierung der Kosten über 132 Millionen (kein detaillierter Baubeschrieb und Kostenvoranschlag), hat das Gutachten II versucht, die effektiven Erstellungskosten der Sportstadien zu schätzen. Die Schätzung beruht auf Kennwerten der abgegebenen Kostenvoranschläge und eigenen Erfahrungswerten des Gutachters. Sie dient nur der Plausibilisierung der Erstellungskosten und weist eine Genauigkeit von +/- 25 Prozent auf. Für genauere Angaben würden ein detaillierter Baubeschrieb, ein aktueller Plansatz und ein Kostenvoranschlag benötigt. Die Schätzung kommt auf Baukosten in der Grössenordnung von 97 Millionen.
Beurteilung und Umsetzung POM: Die Berechnungen zeigen, dass eine Querfinanzierung der sportlichen Anlageteile durch die Mantelnutzung stattfindet. Die Querfinanzierung ist auch der Grund, weshalb sich die Stadt Biel für das PPP-Verfahren entschieden hat. Wenn Biel die Stadien selber günstiger hätte erstellen können, hätte sie die Stadien selber gebaut. Aufgrund des Gutachtens I und der Sonderprüfung der Finanzkontrolle, die beide zum Schluss kommen, dass der Werkvertrag über 77 Millionen die Basis für die Berechnung der anrechenbaren Kosten ist, hat die Polizei- und Militärdirektion entschieden, den Ansatz des Gutachtens II nicht weiter zu verfolgen.
2. *Feststellung:* Die Referenzgrösse Zuschauerzahl ist in Bezug auf Sportstadien nur beschränkt aussagekräftig und für ein Benchmarking mit Vorsicht einzusetzen. Unabhängig von der Anzahl Zuschauerplätze verursachen das Rasenspielfeld oder die Eisfläche bei gleichem Ausbaustandard immer in etwa dieselben Kosten.
Beurteilung und Umsetzung POM: Bei den „Stades de Bienne“ sind sowohl das Eis- wie das Fussballstadion mit relativ wenig Zuschauerplätzen ausgestattet, was den entsprechenden Kennwert in die Höhe treibt. Wie unter Ziffer 3.5, Punkt 2 ausgeführt, wird auf eine Kürzung des Beitrags aufgrund fehlender Wirtschaftlichkeit verzichtet.
3. *Feststellung:* Bei der Ökologie ist aufgrund fehlender Angaben keine Aussage möglich.

4. *Feststellung:* Die allfällige Rückerstattung der Mehrwertsteuer ist mit der Schlussabrechnung zu prüfen.
Beurteilung und Umsetzung POM: Die Empfehlung wird übernommen (vgl. Ziffer 4.1, Punkt 5).
5. *Feststellung:* Zur Berechnung des Sportfondsbeitrags sind aktualisierte Projektunterlagen einzufordern.
Beurteilung und Umsetzung POM: Die Empfehlung wurde nicht umgesetzt, weil die Polizei- und Militärdirektion sich aufgrund des Gutachtens I und der Sonderprüfung der Finanzkontrolle entschieden hat, den Werkvertrag als Basis für die anrechenbaren Kosten zu verwenden.

5 Konsequenzen bei einer Ablehnung

Die Stadt Biel ist in den finanziellen Berechnungen gemäss Abstimmungsbotschaft vom Dezember 2007 von einem Beitrag aus dem Sportfonds von 12 Millionen ausgegangen. Im Vergleich zum Beitrag von 10'470'000 entsteht eine Finanzierungslücke von 1'530'000. Es ist Sache der Stadt Biel, die Finanzierungslücke zu schliessen. Der Regierungsrat geht nicht davon aus, dass das Projekt durch den tieferen Beitrag gefährdet ist.

Nach Auskunft der Gesuchstellerin würde eine Ablehnung des Beitrags bedeuten, dass die Gesamtfinanzierung nicht mehr gesichert wäre. Dies hätte erhebliche Verzögerungen und Unsicherheiten zur Folge, was sich auch negativ auf die Unterstützung der privaten Partner auswirken könnte. Das Projekt wäre ernsthaft gefährdet.

Die Durchführung des eidgenössischen Turnfests 2013 ist in Biel geplant. Die „Stades de Bienne“ sind als wichtiger Veranstaltungsort vorgesehen. Wenn der Beitrag aus dem Sportfonds abgelehnt werden sollte und die „Stades de Bienne“ nicht rechtzeitig fertiggestellt werden könnten, würde das Turnfest trotzdem in Biel stattfinden. Die Durchführung verschiedener Veranstaltungen – insbesondere der Eröffnungs- und der Schlussfeier – würde allerdings vor grosse Herausforderungen gestellt.

6 Finanzielle und personelle Auswirkungen

6.1 Voraussetzungen

Basis der Berechnung bildet der Werkvertrag zwischen der Stadt Biel und dem Totalunternehmer HRS AG, der den Preis für die Sportstadien auf 77 Millionen (Stand der Teuerung am 01.01.2008, seither teuerungsindexiert) festlegt gemäss den Ausführungen unter Ziffer 3.5.

Die Abzüge werden nach den Gepflogenheiten des Sportfonds vorgenommen. Anrechenbar sind alle Anlageteile, die unmittelbar der Sportausübung dienen. Darunter fallen die Sportanlage im engeren Sinne (Fussballplatz, Eishockeyfeld und Curlingfeld mit Umrandung), Garderoben, Duschen, Lagerräume für das Material, die Installationen für die Kälte- und Wärmeerzeugung und gewisse Verkehrsflächen. Nicht anrechenbar sind die gesamten Kosten für den Zuschauerbereich, Kassen, Restaurants, Shops, VIP-Zonen, Bereiche für die Medien, Verwaltungsräume von FC und EHC Biel (analog der Clubhäuser bei kleinen Sportvereinen), Räume für den Hauswart und für Unterhaltungsgeräte, weitere Personal- und Aufenthaltsräume (z.B. für Buchhaltung und Ticketing) und die Infrastruktur für Veranstaltungen.

Nicht anrechenbar für einen Beitrag aus dem Sportfonds sind weiter kommerzielle Nutzungen und Profisport-Mannschaften. Die Begründung dafür liegt in den Auflagen zur Verwendung von

Lotteriegeldern. Gemäss Vorgaben des eidg. Lotteriegesetzes und der entsprechenden interkantonalen Vereinbarungen dürfen Lotteriegelder ausschliesslich gemeinnützigen oder wohltätigen Zwecken dienen. Das Gutachten des Rechtsamt der JGK vom 31. August 2009 hat Gemeinnützigkeit in Bezug auf den Sport wie folgt definiert: „Leistungen zu Gunsten des Sports können dann unter den Begriff der Gemeinnützigkeit subsumiert werden, wenn sie einem unbestimmten, möglichst offenen Personenkreis zu Gute kommen und die Leistungsempfänger keine Erwerbsabsichten verfolgen bzw. ohne Eigennutz handeln.“ Die erste Mannschaft des EHC Biel wird als Betriebs-AG geführt und beschäftigt Profi-Spieler. Sie erfüllt damit sowohl das Kriterium der Erwerbsabsicht wie auch der Profimannschaft. Für die Berechnung der Abzüge wird auf die Angaben des Gesuchstellers zur voraussichtlichen Nutzung der einzelnen Anlageteile abgestützt. So hat die Stadt Biel z. B. deklariert, dass das Haupteisfeld insgesamt während 2'600h pro Jahr genutzt werden wird, wobei auf die erste Mannschaft 400h entfallen, was 15.4 Prozent der Nutzung entspricht, die somit von den anrechenbaren Kosten für die Haupteisfläche abgezogen werden. Die Garderobe der Heimmannschaft steht ausschliesslich der 1. Mannschaft des EHC Biel zur Verfügung, weshalb diese gar nicht anrechenbar ist, bzw. der Abzug 100% der Kosten beträgt. Die Garderobe der Gastmannschaften der NLA wiederum wird auch von Juniorenmannschaften des EHC Biel und Clubs der Regionalligen benutzt, weshalb der Abzug aufgrund der voraussichtlichen prozentualen Nutzung durch Profimannschaften festgelegt wird.

Zusätzlich zur ersten Mannschaft des Eishockeyclubs wurde im Vergleich zur ersten Vorlage neu auch die prozentuale Nutzung des Fussballstadions durch das Fanionteam des FC Biel/Bienne in Abzug gebracht. Wenn auch das Kriterium der Profimannschaft – viele Spieler gehen neben dem Sport weiterhin einer anderen Erwerbstätigkeit nach – nicht vollständig erfüllt ist, so ist es dasjenige der Erwerbsabsicht. Die 1. Mannschaft des FC Biel/Bienne wird als Betriebs-AG geführt und deren Spiele werden kommerziell vermarktet (Verkauf von Eintritts- und Jahreskarten; Sponsoring). Gemäss Rechtsgutachten JGK ist deshalb nicht anders als beim Eishockey auch beim Fussball davon auszugehen, dass mit Bezug auf die 1. Mannschaft eine Erwerbsabsicht besteht, welche sich mit dem Gebot der Gemeinnützigkeit nicht vereinbaren lässt. Deshalb wurden die Abzüge gemäss dem für das Eishockey dargelegten Verfahren vorgenommen.

6.2 Berechnung des Beitrags

In der Sonderprüfung hat die Finanzkontrolle eine Beitragsberechnung vorgenommen. Sie kommt auf einen möglichen Beitrag von ca. 10'880'000 Franken. Nicht berücksichtigt ist darin der Abzug beim Fussballstadion für die erste Mannschaft des FC Biel/Bienne. Diesen Abzug hat die Polizei- und Militärdirektion aufgrund der Angaben der Stadt Biel und in Analogie zum Abzug beim Eishockeystadion nachträglich vorgenommen. Der mögliche Beitrag reduziert sich damit um 410'000 auf 10'470'000 Franken.

Die Beitragsberechnung der Finanzkontrolle wird durch das Gutachten I gestützt. Dieses geht ebenfalls vom Kostendach von 77 Millionen aus. Die Gutachter haben eine eigene Kostenberechnung vorgenommen, die auf detaillierten Kennwerten je Funktion /Raumgruppe von verschiedenen Stadionbauten der letzten Jahre im In- und Ausland beruht (individuelle Werte für Raumgruppen wie Eisfeld/Fussballfeld, Toiletten, Materialräume, VIP-Logen, etc.). Damit ist es dem Gutachten I möglich, die Baukosten und in der Folge auch die anrechenbaren Kosten detaillierter zu berechnen als bei einem gleich bleibenden m2-Preis für alle Anlageteile, wie dies bei der Finanzkontrolle der Fall ist. Allerdings hält das Gutachten I nur das Gesamtkostendach von 77 Millionen ein, nicht aber die werkvertraglich vereinbarten Kosten für die einzelnen Lose (Fussball 22.5 Mio, Eishockey 45.5 Mio, Fussball-Trainingsfelder 9 Mio.). Die Beitragsberechnung des Gutachtens ergibt einen möglichen Beitrag von 10.25 Millionen. Der von der Finanzkontrolle und der Polizei- und Militärdirektion ermittelte Wert liegt um 220'000 Franken höher als derjenige des Gutachtens I. Das Gutachten I hält unter Punkt 6, Seite 10 explizit fest, dass „die Plausibilisierung der Kostenkennwerte wie auch der Nutzungsordnung einen gewissen Ermes-

sensspielraum erlauben“. Aus diesem Grund kommt die Polizei- und Militärdirektion zum Schluss, die Beitragsberechnung der Finanzkontrolle in der Sonderprüfung inklusive des Abzugs für die 1. Mannschaft des FC Biel/Bienne zu übernehmen:

Stades de Bienne: Beitragsberechnung						
Los 1 Fussballstadion						
	Baukosten	direkt sportdienlich	Profi / Kommerz	in %	anrechenbar	SF-Beitrag 25%
1. Stadioninnenraum / Spielfeld	7'841'669	7'821'669	1'447'009	18.5%	6'374'660	
2. Spielbetrieb	924'632	899'884	207'873	23.1%	692'011	
3. Zuschaueranlagen	6'223'328	0	0		0	
4. Medienbereich	62'783	0	0		0	
5. Veranstaltung	96'790	0	0		0	
6. Verwaltung	870'237	0	0		0	
7. Trainingsfeld	6'480'562	6'480'562	0		6'480'562	
TOTAL	22'500'001	15'202'115	1'654'882	20.9%	13'547'233	3'386'808
Los 2 Eissportanlagen						
	Baukosten	direkt sportdienlich	Profi / Kommerz	in %	anrechenbar	SF-Beitrag 25%
1. Eingangsbereich	3'194'389	0	0			
2. Zuschaueranlagen	11'084'675	0	0			
3. Sportlerbereich	4'653'654	3'739'054	673'030	18.0%	3'066'024	
4. Eisfläche I	7'024'711	6'936'386	2'136'407	30.8%	4'799'979	
5. Medien	1'313'085	0	0			
6. Veranstaltung	1'689'326	0	0			
7. Verwaltung	1'451'459	0	0			
8. Bereich öffentl. Eislauf	850'856	850'856	0	0.0%	850'856	
9. Eisfläche II	6'138'525	6'138'525	0	0.0%	6'138'525	
10. Eingang Curling	2'222'823	0	0			
11. Sportlerbereich Curling	5'484'927	5'484'927	0	0.0%	5'484'927	
12. Büro	391'570	0	0			
TOTAL	45'500'000	23'149'748	2'809'437	12.1%	20'340'311	5'085'078
Los 4 Fussball-Trainingsfelder						
	Baukosten	direkt sportdienlich	Profi / Kommerz	in %	anrechenbar	SF-Beitrag 25%
1. Spielfelder	8'709'652	7'808'919	0		7'808'919	
2. Spielbetrieb	182'825	182'825	0		182'825	
3. Zuschaueranlagen	72'850	0	0			
4. Büro	34'674	0	0			
TOTAL	9'000'001	7'991'744	0	0.0%	7'991'744	1'997'936
Zusammenfassung						
Anlageteile	Baukosten	direkt sportdienlich	Profi / Kommerz	in %	anrechenbar	SF-Beitrag 25%
Anteil LOS 1	22'500'000	15'202'115	1'654'882	20.9%	13'547'233	3'386'808
Anteil LOS 2	45'500'000	23'149'748	2'809'437	12.1%	20'340'311	5'085'078
Anteil LOS 4	9'000'000	7'991'744	0	0.0%	7'991'744	1'997'936
Gesamttotal	77'000'000	46'343'607	4'464'319	11.0%	41'879'288	10'469'822
Beitrag aus dem Sportfonds						10'470'000

6.3 Ausgabenbefugnis

Der einmalige Beitrag des Kantons Bern von 10'470'000 Franken liegt in der Finanzkompetenz des Grossen Rates. Zudem untersteht ein positiv ausfallender Beschluss dem fakultativen Finanzreferendum.

6.4 Folgekosten Kanton

Das Geschäft bringt keine Folgekosten für den Kanton Bern mit sich.

6.5 Personelle Auswirkungen Kanton

Das Geschäft hat keine direkten personellen Auswirkungen auf den Kanton Bern.

6.6 Auswirkungen auf die Wirtschaft

In der Bauphase kann die Berner Bauwirtschaft mit diversen Aufträgen rechnen. Nach Bauabschluss ist mit keinen besonderen Auswirkungen mehr zu rechnen.

6.7 Auswirkungen auf die Gemeinden

Das Geschäft hat keine direkten Auswirkungen auf die Gemeinden.

7 Beurteilung des Geschäfts

Der Bedarf der Anlage ist aufgrund des schlechten Zustands der bestehenden Stadien gegeben. Das bestehende Fussballstadion Gurzelen ist heute baufällig und würde eine umfassende Instandstellung mit Kosten in Millionenhöhe benötigen. Das Eisstadion wurde letztmals Ende der 1990er Jahre für 7 Millionen Franken saniert und würde heute ebenfalls eine umfassende Sanierung benötigen. Die beiden Stadion befinden sich in Wohnquartieren, was zu nicht unerheblichen Lärm- und Verkehrsbelastungen der Anwohnerinnen und Anwohnern an Matchtagen führt.

Die in Biel bestehenden Aussensportfelder genügen sowohl in qualitativer wie in quantitativer Hinsicht den heutigen Anforderungen nicht mehr. Die Kapazität der Plätze in der gesamten Stadt Biel reicht für etwa 60 Mannschaften, die je zwei wöchentliche Trainings und ein Spiel bestreiten. Tatsächlich gibt es in Biel zurzeit etwa 90 Mannschaften, die die Anlagen je drei Mal wöchentlich benützen können sollten. Mit den insgesamt vier neuen Kunstrasenfeldern kann eine erhebliche Verbesserung der Nutzung erreicht werden, die dem Bedarf eher entspricht.

8 Finanzielle Situation Sportfonds

8.1 Normalvariante

Im Vergleich zur Liquiditätsplanung vom Mai 2010, die in den Vorträgen zu den Beitragsbeschlüssen an die Turnhallen Dennigkofen, Ostermundigen und Pestalozzi, Burgdorf sowie die Sporthallen Weissenstein dargestellt ist und die der Grosse Rat in der Septembersession 2010 genehmigt hat, haben sich folgende Änderungen ergeben (vgl. Tabelle, mit kommentierten Vermerken A – G):

Mögliche finanzielle Entwicklung des Sportfonds 2010 - 2015

Normalvariante (Stand September 2010)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Bruttobestand Anfang Jahr	21'897'744	16'217'393	34'201'755	28'124'484	14'992'974	10'492'834
Einnahmen						
- Speisung aus Lotteriefonds (25%)	13'375'000	13'000'000	12'800'000	12'500'000	12'500'000	12'500'000
- ao Speisung SF	0	D 25'000'000				
- Gewinnanteile	0	0	0	0	0	0
- Zinsen und übrige Einnahmen	437'955	324'348	684'035	562'490	299'859	209'857
Einnahmen TOTAL	13'812'955	38'324'348	13'484'035	13'062'490	12'799'859	12'709'857
Ausgaben						
- Bau und Unterhalt von Sportanlagen	12'493'306	13'339'986	12'561'306	19'194'000	10'300'000	8'770'000
davon: TH Tscharnergut, Bern (RRB)				981'000		
davon: TH Dennigkofen, Ostermundigen				1'300'000		
davon: TH Pestalozzi, Burgdorf				2'150'000		
davon: Sporthalle Weissenstein AG, Bern				4'463'000		
davon: Stades de Bienne, Biel				4'000'000	4'000'000	2'470'000
- Sportmaterial	1'800'000	1'800'000	1'800'000	1'800'000	1'800'000	1'800'000
- Sportanlässe	1'400'000	1'400'000	1'400'000	1'400'000	1'400'000	1'400'000
- Kurswesen der Sportverbände	2'800'000	2'800'000	2'800'000	2'800'000	2'800'000	2'800'000
- Besondere Massnahmen	500'000	500'000	500'000	500'000	500'000	500'000
- Verwaltungskosten Vorjahr	500'000	500'000	500'000	500'000	500'000	500'000
Ausgaben TOTAL	19'493'306	20'339'986	19'561'306	26'194'000	17'300'000	15'770'000
Bruttobestand Ende Jahr	16'217'393	34'201'755	28'124'484	14'992'974	10'492'834	7'432'690
Verpflichtungen						
Vorjahr	-17'433'917	-28'195'611	-31'825'626	-25'664'320	-12'770'320	-8'770'320
- Neue Verpflichtungen Bau	A -23'255'000	E -16'970'000	-6'400'000	-6'300'000	-6'300'000	-6'300'000
davon: TH Tscharnergut, Bern (RRB)	-981'000					
davon: TH Dennigkofen, Ostermundigen	-1'300'000					
davon: TH Pestalozzi, Burgdorf	-2'150'000					
davon: Sporthalle Weissenstein AG, Bern	-4'463'000					
davon: Stades de Bienne		-10'470'000				
- Auszahlungen auf neuen Verpflichtungen Bau	12'493'306	13'339'986	12'561'306	19'194'000	10'300'000	8'770'000
- offene Verpflichtungen Bau Ende Jahr	B -28'195'611	F -31'825'626	-25'664'320	-12'770'320	-8'770'320	-6'300'320
- Sportmaterial	-200'000	-200'000	-200'000	-200'000	-200'000	-200'000
- Sportanlässe	-10'000	-10'000	-10'000	-10'000	-10'000	-10'000
- Besondere Massnahmen	-400'000	-400'000	-400'000	-400'000	-400'000	-400'000
- Verwaltungskosten Laufjahr	-700'000	-700'000	-700'000	-700'000	-700'000	-700'000
Nettobestand Ende Jahr	C -13'288'219	G 1'066'129	1'150'164	912'654	412'514	-177'630

Jahr 2010

A. Neue Verpflichtungen Bau

Aufgrund der Verschiebung der Beschlussfassung zu den „Stades de Bienne“ ins 2011 reduzieren sich die neuen Verpflichtungen Bau im Jahr 2010 um 10.9 Millionen auf 23'255'000 Franken.

B. Offene Verpflichtungen Bau Ende Jahr

Aus dem gleichen Grund wie unter A reduzieren sich auch die offenen Verpflichtungen Bau Ende Jahr im Jahr 2010 um 10'900'000 auf 28'195'611 Franken.

C. Nettobestand Ende Jahr

Ebenso verbessert sich der Nettobestand Ende Jahr 2010 um 10'900'000 auf -13'288'219 Franken.

Jahr 2011**D. Ausserordentliche Speisung Sportfonds**

Die Vernehmlassung zur Teilrevision des Lotteriegesetzes ist abgeschlossen. Sie enthält unter anderem den Vorschlag, dem Sportfonds zusätzlich einmalig 25 Millionen Franken aus dem Lotteriefonds zukommen zu lassen. Dieser Vorschlag ist in der Vernehmlassung grossmehrheitlich auf Zustimmung gestossen. Es ist aus heutiger Sicht davon auszugehen, dass der Grosse Rat die Lotteriegesetz-Revision in der Märzsession behandeln und der Massnahme zustimmen wird. Aufgrund dieser positiven Aussichten ist die ausserordentliche Speisung in der Liquiditätsplanung in das Jahr 2011 vorverschoben worden.

E. Neue Verpflichtungen Bau

Aufgrund der Verschiebung der Beschlussfassung zu den „Stades de Bienne“ ins 2011 resultiert mit -16'970'000 ein um 10'470'000 Franken höherer Wert.

F. offene Verpflichtungen Bau Ende Jahr

Der Wert ist um 430'000 Franken tiefer, weil anstelle des geschätzten Höchstbetrages für die „Stades de Bienne“ von 10'900'000 neu der effektive Beitrag von 10'470'000 eingesetzt wurde.

G. Nettobestand Ende Jahr

Der Nettobestand Ende Jahr 2011 verbessert sich um 25'430'000, da einerseits die ausserordentliche Speisung der 25 Millionen wirksam wird und andererseits der definitive Beitrag an die „Stades de Bienne“ um 430'000 Franken tiefer ausfällt als in der Planung berücksichtigt. Er kommt auf 1'066'129 zu liegen.

Die restlichen Werte verschieben sich alleine aufgrund der Einflüsse der erwähnten sechs Punkte. Ansonsten hat die Liquiditätsplanung keine Änderungen erfahren. Die Beitragsauszahlung an die „Stades de Bienne“ erfolgt in den Jahren 2013-15 in Tranchen von zweimal 4 und einmal 2.47 Millionen.

Fazit

Durch die einmalige Zusatzspeisung von 25 Millionen bleibt der Sportfonds handlungsfähig. Ein negativer Bruttobestand droht nicht mehr und auch der Nettobestand kann von 2011 – 2014 im positiven Bereich gehalten werden. Beide Bestände weisen allerdings weiterhin eine abnehmende Tendenz auf und der Nettobestand fällt 2015 wieder leicht unter null. Wenn es in den nächsten Jahren nicht gelingt, diesen Trend durch die eingeleiteten Massnahmen zu brechen, muss die neue Beitragspraxis noch einmal angepasst werden.

8.2 Alternativvariante

Ziel der Polizei- und Militärdirektion ist es, absolut sicherzustellen, dass der Sportfonds nicht zahlungsunfähig wird. Die Gewährung von weiteren Beiträgen in Millionenhöhe kann nur vorgenommen werden, wenn sichergestellt ist, dass die Liquidität des Sportfonds zu jedem Zeitpunkt gewährleistet ist und zwar auch dann, wenn dem Sportfonds keine zusätzlichen Mittel zufließen.

Die einmalige Zusatzspeisung des Sportfonds mit 25 Millionen aus dem Lotteriefonds kann zurzeit, obwohl die positiven Signale überwiegen, noch nicht als gesichert angesehen werden. Als

Voraussetzung dazu muss der Grosse Rat der Teilrevision des Lotteriegesetzes voraussichtlich in der Märzsession 2011 zustimmen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt auf, dass die Zahlungsfähigkeit auch bei einer Ablehnung der Zusatzspeisung gesichert werden kann:

Mögliche finanzielle Entwicklung des Sportfonds 2010 - 2015

Alternativvariante

(Stand September 2010)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Bruttobestand Anfang Jahr	21'897'744	16'217'393	12'801'755	10'096'484	5'751'414	1'320'442
Einnahmen						
- Speisung aus Lotteriefonds (25%)	13'375'000	13'000'000	12'800'000	12'500'000	12'500'000	12'500'000
- ao Speisung SF						
- Gewinnanteile	0	0	0	0	0	0
- Zinsen und übrige Einnahmen	437'955	324'348	256'035	201'930	115'028	26'409
Einnahmen TOTAL	13'812'955	13'324'348	13'056'035	12'701'930	12'615'028	12'526'409
Ausgaben						
- Bau und Unterhalt von Sportanlagen	12'493'306	11'139'986	10'161'306	11'447'000	11'446'000	7'000'000
davon: TH Tscharnergut, Bern (RRB)				490'000	491'000	
davon: TH Dennigkofen, Ostermundigen				650'000	650'000	
davon: TH Pestalozzi, Burgdorf				1'075'000	1'075'000	
davon: Sporthalle Weissenstein AG, Bern				2'232'000	2'231'000	
davon: Stades de Bienne, Biel				3'000'000	3'000'000	3'000'000
- Sportmaterial	1'800'000	1'800'000	1'800'000	1'800'000	1'800'000	1'800'000
- Sportanlässe	1'400'000	0	0	0	0	0
- Kurswesen der Sportverbände	2'800'000	2'800'000	2'800'000	2'800'000	2'800'000	2'800'000
- Besondere Massnahmen zur Förderung	500'000	500'000	500'000	500'000	500'000	500'000
- Verwaltungskosten Vorjahr	500'000	500'000	500'000	500'000	500'000	500'000
Ausgaben TOTAL	19'493'306	16'739'986	15'761'306	17'047'000	17'046'000	12'600'000
Bruttobestand Ende Jahr	16'217'393	12'801'755	10'096'484	5'751'414	1'320'442	1'246'851
Verpflichtungen						
Vorjahr	-17'433'917	-28'195'611	-31'525'626	-25'364'320	-17'917'320	-10'471'320
- Neue Verpflichtungen Bau	-23'255'000	-14'470'000	-4'000'000	-4'000'000	-4'000'000	-4'000'000
davon: TH Tscharnergut, Bern (RRB)	-981'000					
davon: TH Dennigkofen, Ostermundigen	-1'300'000					
davon: TH Pestalozzi, Burgdorf	-2'150'000					
davon: Sporthalle Weissenstein AG, Bern	-4'463'000					
davon: Stades de Bienne		-10'470'000				
- Auszahlungen auf neuen Verpflichtungen	12'493'306	11'139'986	10'161'306	11'447'000	11'446'000	7'000'000
- offene Verpflichtungen Bau Ende Jahr	-28'195'611	-31'525'626	-25'364'320	-17'917'320	-10'471'320	-7'471'320
- Sportmaterial	-200'000	-200'000	-200'000	-200'000	-200'000	-200'000
- Sportanlässe	-10'000	-10'000	-10'000	-10'000	-10'000	-10'000
- Besondere Massnahmen zur Förderung	-400'000	-400'000	-400'000	-400'000	-400'000	-400'000
- Bürgschaften und Verwaltungskosten Li	-700'000	-700'000	-700'000	-700'000	-700'000	-700'000
Nettobestand Ende Jahr	-13'288'219	-20'033'871	-16'577'836	-13'475'906	-10'460'878	-7'534'469

Um dieses Szenario einhalten zu können, müssten allerdings folgende zusätzlichen Massnahmen ergriffen werden:

- Das für den Bereich Bau zur Verfügung stehende Kontingent wird ab 2011 auf 4 Millionen pro Jahr begrenzt.

- Die Auszahlungen der Beiträge im Bereich Bau erfolgen je hälftig in den beiden Folgejahren der Verpflichtung und nicht nach dem Baufortschritt und dem Einreichen der Schlussabrechnung.
- Die Beiträge an Sportanlässe werden ab 2011 ausgesetzt.
- Die Beiträge im Bereich besondere Massnahmen zur Förderung des Sports werden um mindestens 20 Prozent gekürzt.
- Die Auszahlung der neu eingegangenen Verpflichtungen wird gestaffelt. Die Beiträge an die Turnhallen Tscharnergut Bern (RRB), Pestalozzi Burgdorf, Dennigkofen Ostermündigen sowie an die Sporthallen Weissenstein werden je zur Hälfte in den Jahren 2013 und 2014 ausbezahlt und nicht vollständig im Jahr 2013.
- Die Beitragsauszahlung an die „Stades de Bienne“ muss erstreckt werden: 2013-15 je 3 und 2016 1.47 Millionen.

Mit der Umsetzung dieser drastischen Massnahmen wäre es möglich, die Liquidität ohne zusätzliche Mittel zu sichern. Die Rolle des Sportfonds als verlässlicher und ernst zu nehmender Partner in der Sportförderung des Kantons wäre allerdings in Frage gestellt. Die Beitragspraxis müsste wohl einer weiteren Revision unterzogen werden.

9 Antrag

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat aufgrund der gemachten Ausführungen die Zustimmung zum Beitrag aus dem Sportfonds an die Erstellung der „Stades de Bienne“ von insgesamt 10'470'000 Franken.

Bern, 28. Oktober 2010

DER POLIZEI- UND
MILITÄRDIREKTOR

Hans-Jürg Käser
Regierungsrat

Beilagen für die Finanzkommission:

- Beschlussentwurf
- Rechtsgutachten betreffend den geplanten Beitrag aus dem Sportfonds an die „Stades de Bienne“ vom 31. August 2009
- externe Gutachten I und II

Zuständiger Sachbearbeiter:

- Herr Dominique Cléménçon, Leiter Sportfonds, Tel. 031 633 48 14